

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

5-3765/19-KT

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

Kreistag

25.02.2019

Einreicher: Herr Abg. Dirk Steinhausen

Betr.: Kosten externer Beratung

Sachverhalt:

In vielen Kreisverwaltungen werden in beachtlichem Maße externe Beratungsleistungen von den Verwaltungen in Anspruch genommen. Insbesondere in unserem Nachbarlandkreis Dahme-Spreewald erhitzen sich die Gemüter weil die juristischen Beratungsmandate für Beratungsleistung parteipolitisch geprägt waren. Jede externe Vergabe führt zu einer Steigerung der Sachkosten im Kreishaushalt. Erfahrungsgemäß sind externe Vergaben aufgrund anfallender Umsatzbesteuerung und Gewinnmargen sowie ggf. Zusatzkosten durch interne Controlling- und Überwachungsleistungen etwa ein Drittel teurer als die Umsetzung mit eigenem Personal. Mit Blick auf die anstehenden Haushaltsberatungen sind möglicher Einsparungspotentiale und die gegebenenfalls Rückführung extern vergebener Aufgaben in Eigenerledigung zu prüfen.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Welche externen Beauftragungen im Auftragswert über 10.000 EUR wurden in den Jahren 2015, 2016, 2017 und bis Ende Juni 2018 für
 - a. Planungsleistungen,
 - b. Ingenieurleistungen,
 - c. Gutachten (rechtlich, technisch, planerisch),
 - d. Organisationsuntersuchungen,
 - e. Machbarkeitskonzepte,
 - f. IT -Dienstleistungen,
 - g. Evaluationen,
 - h. Schulungskonzepten,
 - i. Befragungen,
 - j. Moderationen
 - k. Juristische Beratungsowie l. ggf. weiterer Aufgaben vergeben? – Ich bitte dabei um Angabe Datum des Auftrags, des Auftragsgegenstandes und des jeweiligen Auftragnehmers.

2. Wie hoch waren die jeweiligen Gesamtkosten, aufgeteilt nach Honorar/Vergütung, sämtlichen Nebenkosten und gesetzl. MwSt., für jede einzelne externe Beauftragung?
3. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten externer Beauftragungen in 2015, 2016 und 2017 und bis Ende Juni 2018?
4. In welchen Fällen der externen Beauftragung erfolgte eine Ausschreibung und ein förmliches Vergabeverfahren? (Bitte mit Angabe der Rechtsquellen)
5. In welchen Fällen erfolgte eine freihändige Vergabe?
6. Aus welchen Gründen konnten die vergebenen Aufgaben jeweils nicht durch eigenes Personal der Kreisverwaltung erledigt werden?

Luckenwalde, 21. Januar 2019

Dirk Steinhausen